

# BEKANNTMACHUNG

## des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 22. Oktober 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ beschlossen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist ca. 25.533 m<sup>2</sup> groß.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Innstraße bzw. nordöstlich des Industriegebiets Inntal. Die Fläche liegt westlich/nordwestlich des stillgelegten Industriegleises und ca. 100 m südlich/südwestlich der bisherigen Ortsrandeingrünung sowie östlich des Feldwegs (Fl.-Nr. 1676 der Gemarkung Töging a.Inn, Kronwitten) von der Innstraße zum städtischen Freibad Humbühle sowie der städtischen Ausgleichsfläche zwischen Industriegebiet Inntal und der Wohnbebauung nördlich davon. Auf der Fläche wird derzeit der Erdaushub von der Baustelle zur Neuerrichtung des Innkraftwerks gelagert.

Geltungsbereich rot gestrichelt umrandet (unmaßstäblich):



**Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan zum 15. Mal geändert.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Es soll ein Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) entstehen.

Die Ansiedelung eines Gewerbebetriebs wird angestrebt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://www.toeging.de/ausdem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> veröffentlicht.

Töging a. Inn, 10. November 2020

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 11. November 2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

